

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
15 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

G7-Wettbewerbsgipfel in Berlin zum Digital-Sektor

Die von den GAFA-Konzernen **Alphabet/Google, Amazon, Meta/Facebook** sowie **Apple** ausgelöste und stetig zunehmende Monopolisierung im Internet rückt immer stärker ins Visier der Politik und der Ordnungsbehörden.

Vor diesem Hintergrund hatten das **Bundeskartellamt** mit Sitz in Bonn und das **Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz** mit Sitz in Berlin am 12. Oktober 2022 zum **G7 Joint Competition Policy Makers & Enforcers Summit** geladen bzw. ein Forum

zum Austausch über Digital-Märkte für Politik und Wettbewerbshüter:innen ausgerichtet. An dieser Veranstaltung nahmen Vertreterinnen und Vertreter der G7-Mitgliedsstaaten (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, USA) sowie der **Europäischen Kommission** teil und diskutierten den Status quo rechtlicher Reformen weltweit, Kartellrechtsdurchsetzung im Digitalbereich sowie Schnittpunkte zwischen dem Wettbewerbsrecht und anderen Rechtsgebieten und Politikbereichen.

Policy Makers Inventory und Compendium

Auf dem G7-Wettbewerbsgipfel wurden mit dem „Policy Makers Inventory“ und dem „Compendium“ zwei Dokumente vorgestellt, die sich mit der Wettbewerbsproblematik auf den Digital-Märkten beschäftigten.

Das **Policy Makers Inventory** wurde mit Unterstützung der **OECD** erstellt und bietet eine umfassende Übersicht gesetzgeberischer Ansätze zum Wettbewerb in Digitalmärkten innerhalb der G7, um das gegenseitige Verständnis zu verbessern und die Zusammenarbeit zu fördern, damit der Wett-

bewerb in Digital-Märkten gestärkt wird. Auf diese Weise können die G7-Staaten aufbauend auf der Arbeit der französischen und britischen G7-Präsidentschaften voneinander profitieren und langfristig bewährte Vorgehensweisen herausstellen.

Das **Compendium** hebt die wesentlichen Aspekte der Arbeit der einzelnen G7-Wettbewerbsbehörden im Digital-Bereich hervor. Das „Compendium“ führt das im Rahmen der britischen G7-Präsidentschaft im Jahr 2021 von der britischen Wettbewerbsbehörde **Competition and Markets Authority** ins Leben gerufene Format fort. (ps)



Foto: Bundeskartellamt

Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamtes: „Wir können auf einer bereits erfolgreichen Durchsetzungspraxis aufbauen und sehen, dass Wettbewerbsbehörden auf der ganzen Welt mit neuen Instrumenten

ausgestattet werden, um ihren Aufgaben noch effektiver nachgehen zu können. Mit Blick auf globale digitale Themen müssen wir sicherstellen, dass Politik und Kartellrechtsdurchsetzung ineinandergreifen. Wir brauchen kohärente Ansätze und Abhilfemaßnahmen, die tatsächlich etwas bewirken, und interdisziplinäres Denken, besonders wenn es um den Umgang mit Daten geht. Beim G7-Wettbewerbsgipfel kommen Wettbewerbshüterinnen und -hüter sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik zusammen, um sich auszutauschen, einander zu informieren und gemeinsam unsere Instrumente zukunftsfest zu machen.“



Foto: BMWK/Susanne Eriksson

Sven Giegold, Staatssekretär im Bundesministerium

für Wirtschaft und Klimaschutz: „Ein grundlegendes Element unserer Marktwirtschaften und Demokratien ist fairer Wettbewerb. Dieser ist gleichermaßen wesentlich für Verbraucherinnen und Verbraucher, als auch für Innovationen. Der G7-Wettbewerbsgipfel ist Ausdruck der politischen Dynamik zur Analyse der Strukturen von Digitalmärkten sowie zur Stärkung der entsprechenden Regelwerke und deren Durchsetzung.“

Die 15 neuen Titel

B

Ballermann privat! Das wahre Leben auf der Partymeile
Bin ich glücklich
Bin ich glücklich?

G

Gestern waren wir noch Kinder
Glücklich

H

Highlights Kompakt

I

I don't work here

J

Juli tanzt

M

Mit Diabetes informiert leben
Mit Diabetes informiert leben – Das Handbuch
Mit Diabetes informiert leben – Das Handbuch:
Music Drive In

P

Playdate – Lust auf Fetisch?
Promi Game Night – Wir spielen für deinen Traum!

S

Spurlos in Athen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Spurlos in Athen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Lailaps Films GmbH
Kaiser-Ludwig-Platz 5, 80336 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Highlights Kompakt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Radtke Media UG
Düsterhauptstraße 39-40, 13469 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Juli tanzt I don't work here Gestern waren wir noch Kinder

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bin ich glücklich Bin ich glücklich? Glücklich

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelskombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

Wiedemann & Berg Film GmbH
Tanusstraße 21, 80807 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Music Drive In
Ballermann privat! Das wahre Leben auf der Partymeile
Promi Game Night – Wir spielen für deinen Traum!
Playdate – Lust auf Fetisch?

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste sowie Onlinemedien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

HEUSSEN Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mit Diabetes informiert leben
Mit Diabetes informiert leben – Das Handbuch
Mit Diabetes informiert leben – Das Handbuch:
Das Nachschlagewerk für mehr digitale Gesundheitskompetenz

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen einschließlich Zusätzen, Abkürzungen und Schriftarten als Einzel-, Reihen- Haupt- und Untertitel zur Verwendung in allen Medien und für alle Werkarten, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, ferner für elektronische und digitale Medien einschließlich Podcasts und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

Isartal Health Media GmbH & Co. KG,
Konradshöhe 1, 82065 Baierbrunn

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)
Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)
Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger
Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2022 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de